Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 45/1959 (1960)

Artikel: Die Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz 1959

Autor: Roemer, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-53811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz 1959

Von Regierungsrat Dr. A. Roemer, St. Gallen

Das Jahr 1959 brachte der Erziehungsdirektoren-Konferenz das glücklicherweise seltene Ereignis eines Präsidialwechsels mitten im Jahre. Herr Regierungsrat Otto Kopp, der am 1. Januar 1959 das jährlich wechselnde Präsidium übernommen hatte, sah sich wegen gesundheitlichen Störungen zum großen Bedauern aller Kollegen genötigt, auf 1. Juli sein regierungsrätliches Amt und auch das Präsidium der Konferenz niederzulegen. Das Büro der Konferenz sah sich vor die Frage gestellt, ob der erste Vizepräsident die Geschäfte führen soll oder ob der neue Erziehungsdirektor des Kantons Baselland, Herr Regierungsrat Dr. L. Lejeune, das Präsidium zu übernehmen habe. Der Entscheid lautete in letzterm Sinne und war damit begründet, daß Baselland für das ganze Jahr 1959 als Vorort der Konferenz bestimmt worden sei. So bekamen wir Erziehungsdirektoren den neuen Basellandschafter-Kollegen als Konferenz-Präsident zu sehen und zu hören.

Tagung vom 15. September 1959 in Liestal

Herr Regierungsrat Lejeune konnte neben den beinahe vollzähligen Konferenzmitgliedern zwei Erziehungsdirektoren begrüßen, die im Verlaufe des Jahres von ihren Ämtern zurückgetreten waren, Herrn alt Regierungsrat Otto Kopp und Herrn alt Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus (Zürich). Beide Herren sind angesehene und liebe Konferenzmitglieder gewesen; alle freuten sich über die Möglichkeit, die beiden wieder zu sehen und in ihrer Gesellschaft sein zu dürfen. Herr Kopp durfte als abgetretener, nun aber wieder in guter Genesung begriffener Konferenzpräsident den wohlverdienten Dank entgegennehmen. Aufrichtigen Dank erhielt auch Herr Dr. Vaterlaus als demissionierender, umsichtiger Präsident der Atlas-Delegation ausgesprochen. Da er Mitglied des Ständerates bleibt und ein anderes Mitglied der Atlas-Delegation, Herr Kollege Alfred Borel (Genf), dem

Nationalrat angehört, kann unserem Atlas-Unternehmen von Bundesseite her keine Gefahr entstehen.

Mit dem Konferenzpräsidenten nahmen zwei andere neugewählte, von ihm begrüßt und willkommen geheißene Erziehungsdirektoren erstmals an der Tagung teil, Herr Regierungsrat Dr. Walter König, (Zürich), und Herr Staatsrat Dr. Cioccari (Tessin), der Nachfolger unseres lieben früheren Kollegen Dr. B. Galli. Als Vertreter des Eidgenössischen Departements des Innern konnte Herr Departementssekretär Dr. E. Vodoz begrüßt werden.

Die Präsidialrede bot einen interessanten Einblick in das nicht problemlose Staatswesen Basel-Land und seine Schulorganisation. An Dynamik hat es in den letzten Jahren nicht gefehlt. Im Zeichen der Dynamik wird in den nächsten Jahren das Departement Lejeune bleiben. Für uns Ostschweizer erschien die 54prozentige Zunahme der Schülerzahl - innert der letzten 18 Jahre - als beinahe märchenhaft. Erstaunlich war auch die Feststellung, daß ein Kanton, der sich «Land» nennt, nicht einmal zehn Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig hat. Die Zunahme der Einwohnerschaft von 82 000 (1920) auf 135 000 (1958), also um 64 Prozent, läßt uns das Ausmaß der Industrialisierung ahnen. Basel-Land ist damit in die Größenordnung aufgerückt, die ihr Schulwesen - (Darstellung durch Regierungsrat Otto Kopp im Band 1958 des Archiv für das Schweizerische Unterrichtswesen) – auf die Mittelschulstufe ausdehnen muß. Für eine eigene Kantonsschule mit den Maturitätstypen A, B und C sowie für eine Seminarabteilung sind die Programme und die rechtlichen Erlasse bereits in Vorbereitung begriffen.

Mit Interesse nahm die Konferenz Kenntnis von der am 20. August 1959 stattgehabten feierlichen Übergabe des Jubiläums-Geschenkes, welches die kantonalen Erziehungsdirektoren der hundertjährigen ETH machten. Das Reiterstandbild von Bildhauer Remo Rossi zeigt als symbolische Gestalt einen Jüngling, welcher der Jubilarin den Lorbeerzweig überbringt. Die Stände der föderalistischen Schweiz gratulieren und danken so der Bundeshochschule.

Die Berichte und Rechnungen der Konferenz, des «Archiv für das Schweizerische Unterrichtswesen» und des Atlas-Unternehmens sowie die Berichte über die Zentralstelle für Dokumentation und Auskunft (1958) und die Schweizerische Schulausstellung in Genf (1958–1959) wurden genehmigt.

Zum Atlas-Unternehmen teilte der zurücktretende Delegationspräsident Dr. E. Vaterlaus mit, daß die Neuauflage des Mittelschul-Atlasses finanziert sei und planmäßig im Jahre 1962 erscheinen werde. Als neuer Delegationspräsident wurde hierauf Herr Regierungsrat Dr. V. Moine (Bern) gewählt.

Nach Bewilligung des Konferenzkredites für 1960 bestellte die Kon-

ferenz ihr Büro für das Jahr 1960 folgendermaßen:

Vorort: Kanton Basel-Stadt.

Präsident: Herr Regierungsrat Dr. Peter Zschokke, Basel,

1. Beisitzer: Herr Regierungsrat Dr. Fritz Stucki, Glarus,

2. Beisitzer: Herr Regierungsrat Dr. E. Reiber, Thurgau.

Herr Regierungsrat Dr. P. Zschokke erstattete als Präsident der Kommission des Stipendienwesens einen Zwischenbericht. Der Bund hat den Kredit für die Entschädigung eines Sachbearbeiters zur Verfügung gestellt. Leider läßt das vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlings-Fürsorge in Aussicht gestellte Verzeichnis aller Stipendienquellen immer noch auf sich warten.

Die Konferenz nahm hierauf von Herrn Dr. Gustav Großmann, Direktor des Schweizerischen Institutes in Rom, eine Orientierung über die Aufgabe, Tätigkeit und Bedeutung des Institutes, entgegen. Es handelt sich um ein großes Grundstück auf dem Pincio im Werte von 25 bis 30 Millionen Schweizerfranken, welches der Eidgenossenschaft vom italienischen Zuckerindustriellen Emilio Maraini geschenkt worden ist mit der Zweckbestimmung:

- 1. Jungen Schweizern, die ihre Ausbildung an einer Universität, einer Kunst- oder Architekturschule abgeschlossen oder zum mindestens eine höhere Stufe darin erreicht haben, Gelegenheit zur Vertiefung ihrer Kenntnisse durch künstlerische und wissenschaftliche Betätigung in Rom zu geben.
- 2. Angesehenen Gelehrten und Künstlern aus der Schweiz Studienund Arbeitsaufenthalte in Rom zu günstigen Bedingungen zu ermöglichen.
- 3. Zur Entwicklung der kulturellen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien beizutragen. Zu diesem Zweck sollen wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen organisiert und gute Beziehungen zu den andern ausländischen kulturellen Institutionen in Rom gepflegt werden.

Das Institut, das bisher nur sechs oder sieben Studienbeflissene aufnehmen konnte, könne diese Zahl verdoppeln, nachdem nun das ganze Haus zur Verfügung stehe. Eine gemeinsame Mensa werde zu Selbstkostenpreisen geführt. Der Referent orientierte über die Aufnahmepraxis, über die geistigen Studienhilfen und die Disziplinen, denen die Studierenden obliegen. Der Redner appellierte an die Er-

ziehungsdirektoren, tüchtigen und würdigen jungen Forschern einen Romaufenthalt zu ermöglichen und machte bezügliche Vorschläge. Der Referent orientierte auch über die Stiftung als Trägerin des Institutes und die Finanzierung der baulichen und der betrieblichen Kosten und ersuchte die Erziehungsdirektoren, auch für kantonale Beiträge besorgt zu sein. Diesem Appell schlossen sich Herr Regierungsrat Dr. P. Zschokke (Basel) als Delegierter der Erziehungsdirektoren-Konferenz im Stiftungsrat des Schweizerischen Institutes in Rom und der Vorsitzende an, indem sie auf die gesamtpolitische Bedeutung des Institutes für die Schweiz und ihre Kantone hinwiesen.

Herr Regierungsrat Dr. Urs Dietschi (Solothurn) gab Kenntnis von einigen kritischen Bemerkungen, welche in der nationalrätlichen Kommission geäußert worden seien, so bezüglich der hohen Kosten für den Ausbau und den Betrieb des nur kleinen Institutes, bezüglich der Anlage großer Instituts-Bibliotheken, während die Bibliotheken Roms reich dotiert seien und zur Verfügung stehen usw. Kostspielige Nebenzwecke des Institutes sollten vermieden werden.

Herr Direktor Dr. G. Großmann nahm in seinem Schlußwort zu den gemachten Einwendungen Stellung und betonte besonders die Schwierigkeit, aus der kleinen Schweiz eine größere Zahl von geeigneten Studierenden für das Institut zu erhalten.

Die prekäre Lage der Schiller-Stiftung zwingt diese, ihre Preise außerordentlich bescheiden zu halten, derweil sie nicht nur einer bescheidenen Auszeichnung gleichkommen, sondern auch eine gewisse Finanzierung der Arbeit der Preisträger bedeuten sollten. Die Konferenz unterstützte deshalb den Antrag des Büros, die Kantone möchten eine Erhöhung ihrer Jahresbeiträge an die Schweizerische Schillerstiftung beschließen.

Der Kanton Basel-Land und seine Hauptstadt Liestal zeigten sich im Anschluß an die geschäftlichen Verhandlungen sehr gastfreundlich. Im städtischen Rathaus begrüßte uns Herr Stadtpräsident Mangold. Dieses Gebäude ist ein Bijou. Geschmückt mit prächtigen Frescogemälden birgt es reiche und interessante Sammlungen aus dem Nachlasse Spittelers, Viktor Widmanns und Herweghs auf deren Beziehungen zu Liestal der Kantonshauptort stolz ist. Augenweide und Genuß bereitete die Runde der goldenen Burgunderschale. Die Regierung empfing uns hierauf im Bad Bubendorf, wo uns beim gastlichen Mahle Herr Regierungspräsident Herr Dr. Gürtler willkommen hieß und recht bald frohe Geselligkeit die Tischgesellschaft erfüllte. Im Schlößchen Ebenrain, einem prächtigen Staatsbesitz, auf den

Basel-Land stolz sein darf, erlebten wir noch einige vergnügte Stunden. Die Dankesworte, welche Herr Regierungsrat Dr. Zschokke den gastgebenden Behörden für den Empfang aussprach, waren aus den Herzen aller Konferenzteilnehmer gesprochen.

Am folgenden Tage fuhr man uns durch die verschiedenen Landschaften des Kantons, die Belehrung und Genuß in reichem Maße boten. Mit Interesse nahm man auf dieser Fahrt eine Besichtigung der fahrenden Schulzahnklinik vor und der Besuch im Forschungsinstitut Dr. Ing. R. Straumann, Waldenburg, bot reiche Einblicke in die hohe Leistungsfähigkeit und den Fortschrittswillen der Uhrenindustrie und der Feinmechanik. Hochachtung erfüllte uns auf diesem Rundgange durch das Institut, Hochachtung vor dem privaten Unternehmergeist und seinen Leistungen.

Nach Liestal zurückgekehrt saß man wieder als Gäste der Regierung zu Tische, wo Herr Kollega Dr. Stucki den Gastgebern und Exkursionsführern für das unübertrefflich reichlich Gebotene den Dank der Konferenz aussprach und auch zu Handen privater Geschenkgeber dankte. Wehmut erfüllte uns bei den Abschiedsworten, welche unser lieber Kollege Otto Kopp an die Konferenz richtete. Wie schade, daß ihn gesundheitliche Störungen viel zu früh zwangen, sein regierungsrätliches Amt niederzulegen.

Tagung vom 25. November 1959 in Luzern

Außerordentliche Tagungen der Erziehungsdirektoren-Konferenz sind selten. Zu einer solchen wurde vorab einberufen, weil in einigen Landesgegenden die Verlegung des Schuljahr-Beginnes auf den Herbst diskutiert wird. In einigen Kantonen sind Motionen und Interpellationen in die Parlamente getragen worden. Von einer Volksbewegung in dieser Sache kann indessen kaum gesprochen werden, ist es doch in den meisten Kantonen ruhig geblieben. An der Liestaler-Tagung hat die Konferenz aber doch beschlossen, über diese komplexe Angelegenheit eine Aussprache halten zu lassen.

Als weitere Traktanden sah die Tagesordnung Referate über «Erziehung durch Kunst in der Schule» und über das Schweizerische Jugend-Schriftenwerk vor.

In der Eröffnungsansprache begrüßte der Präsident, Herr Regierungsrat Dr. L. Lejeune, die Mitglieder der Konferenz, verschiedene Gäste und die Herren Referenten. Einen ganz besondern Gruß entbot er Herrn Bundesrat Dr. Philipp Etter, der als Bundesrat zum letztenmal an einer Tagung der Erziehungsdirektoren teilnahm. Unter dem Applaus der Versammlung dankte der Vorsitzende Herrn Bundesrat Etter für sein sehr fruchtbares Wirken als Staatsmann von hohen Fähigkeiten und großen Leistungen und insbesondere als Schweizerischer Kultusminister und für die stets freundschaftlichen Beziehungen mit der Erziehungsdirektoren-Konferenz; er gab der Hoffnung Ausdruck, den Demissionär recht oft an unseren Tagungen begrüßen zu können.

Die Konferenz nahm hierauf einige präsidiale Mitteilungen entgegen. Sie betrafen eine Aktion des Eidgenössischen Luftamtes zur
Interessierung der Jugend für die Luftfahrt; auf nächstes Frühjahr
sei eine orientierende Tagung mit Besichtigungen in Kloten in Aussicht genommen. Im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung
unterbreitet das Biga den Erziehungsdirektionen Richtlinien für die
Beitragsleistung an die Sonderschulung invalider Kinder. Das Büro
empfiehlt den Kantonen, die ihnen zugemuteten Beiträge zu übernehmen. Das Büro empfiehlt den Erziehungsdirektoren ferner, der
Resolution des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer vom 4. Oktober 1959 zum Problem des Lehrernachwuchses für Mittelschulen
Beachtung zu schenken. Auch die Anträge des Biga vom 13. November
1959 zur Bekämpfung des Mangels an wissenschaftlich und technisch
ausgebildetem Personal für die Wirtschaft und das Lehramt werden
zur Berücksichtigung empfohlen.

Herr Regierungsrat Dr. H. Rogger (Luzern) begrüßte zunächst die Konferenz-Teilnehmer mit der Einladung, als Gäste der luzernischen Regierung am Mittagessen teilzunehmen. Als Referent in der Angelegenheit der Verlegung des Schuljahr-Beginnes auf den Herbst machte er folgende Ausführungen: Im Ausland kennen nur die deutsche Bundesrepublik mit Ausnahme von Bayern, das Fürstentum Lichtentein und Japan den Frühjahrsbeginn des Schuljahres; alle andern Staaten beginnen im Herbst. In der Schweiz haben vier Kantone den Schulbeginn gesetzlich auf den Herbst festgelegt; es sind dies Graubünden und Wallis (beide mit einigen Ausnahmen) sowie Tessin und Genf. Im Kanton Freiburg besteht die Praxis, in den Städten und größern Orten das Schuljahr im Herbst zu beginnen, an den andern Orten im Frühling.

Der Anstoß für die allgemeine Verlegung des Schuljahr-Beginnes auf den Herbst ist von der Schweizer Reisekasse ausgegangen, die damit wohl in erster Linie die Erleichterung der Beschaffung von Feriengelegenheiten bezweckt. Aber auch pädagogische und schulhygienische Gründe werden zugunsten des Herbst-Beginnes aufgeführt.

Der Referent legte sodann die bezüglichen Verhältnisse im Kanton

Luzern dar, wo vom Großen Rat eine Motion erheblich erklärt worden ist, welche die Verlegung des Schuljahr-Beginnes auf den Herbst und die bessere Rücksichtnahme auf die Ferienverhältnisse im Wirtschaftsleben bei der Ferienansetzung der Schule verlangt. Eine Studienkommission des Erziehungsrates ist nach Abwägung der Für- und Gegengründe zum Antrag gelangt, den Schuljahrbeginn der Volksschulen gesetzlich auf den Herbst festzulegen; die Ferien seien wie bisher durch die Schulpflegen zu bestimmen. Am 10. Juli 1959 hat die Erziehungsdirektion Luzern eine Konferenz der innerschweizerischen Erziehungsdirektoren einberufen, wobei die Aussprache gezeigt hat, daß die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden der Neuordnung positiv gegenüberstehen, sofern alle innerschweizerischen Kantone mitmachen. Zug ist so stark nach Zürich orientiert, daß eine Änderung kaum in Betracht gezogen wird, solange der Kanton Zürich das Schuljahr im Frühling beginnen läßt.

In den Lehrervereinen des Kantons Luzern sind die Meinungen geteilt. Die Berufsschulen befürworten den Herbstbeginn nur für den Fall, daß alle innerschweizerischen Kantone zu dieser Ordnung übergehen. Die Wirtschafts-Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben sich zugunsten des Herbst-Beginnes ausgesprochen. Das Erziehungsdepartement Luzern wird nun eine Vorlage für eine entsprechende Änderung des Erziehungsgesetzes ausarbeiten. Für das Inkrafttreten des Herbst-Schulbeginnes ist das Jahr 1961 in Aussicht genommen.

Herr Regierungsrat Dr. Rogger faßte sodann die Stellungnahme der kantonalen Erziehungsdirektoren zusammen, wie sie aus einer von der Zentralstelle der Dokumentation und Auskunft erstellten Übersicht hervorgeht. Es ergeben sich drei Gruppen:

- 1. Gruppe: Man will daran festhalten, das Schuljahr im Frühling beginnen zu lassen (vor allem St. Gallen und Graubünden).
- 2. Gruppe: Man diskutiert die Angelegenheit und macht folgende Vorbehalte:
 - a. Die Nachbarkantone müssen bei der Neuordnung mitmachen, ebenso die eigenen Berufsschulen und jene der Nachbarkantone.
 - b. Zuerst soll das Problem der Dauer der Sommerferien gelöst sein; nur wenn diese verlängert werden, erscheine der Herbst-Beginn als begründet. Zu dieser Gruppe gehören die meisten Kantone.
- 3. Gruppe: Man beabsichtigt, den Schuljahrbeginn auf den Herbst zu verlegen, auch auf das Risiko hin, daß die Nachbar-

kantone dem Beispiel nicht folgen. Dazu gehört vorläufig einzig der Kanton Luzern.

Der Referent glaubt, und die Diskussion bestätigte seine Auffassung, daß es nicht leicht sein wird, zu einer einheitlichen Lösung der Frage zu kommen. In jedem Kanton müsse das Problem reifen. Dabei seien Besonderheiten in Berücksichtigung zu ziehen. Auch die geschichtliche Entwicklung im Schulwesen der einzelnen Kantone werde eine Rolle spielen.

Die Diskussion zeigte eindrücklich, daß die Ferienordnung das Problem in starkem Maße kompliziert und weitgehend beherrscht.

Herr Regierungsrat Theo Wanner (Schaffhausen) erwähnte in diesem Zusammenhang, daß die Schweizer Reisekasse mit ihrem Vorschlag vorab auf Sommerferien von acht Wochen Dauer tendiere; diese wären auf die Monate Juli und August zu verlegen. Im Anschluß an diese langen Sommerferien käme dann mit Vorteil der Beginn eines neuen Schuljahres, im September. Mit diesem Herbst-Beginn des Schuljahres erstehe somit die Notwendigkeit, eine Neuordnung des Ferienwesens vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Sommerferien zeige sich die Notwendigkeit, Vorkehrungen zu treffen für eine zweckmäßige Betätigung der Kinder während den vielen Ferienwochen. Trotz einiger Bedenken empfiehlt der Votant den Herbstbeginn.

Herr Regierungsrat Dr. P. Zschokke (Basel) sieht in der postulierten Verlängerung der Sommerferien für Städte-Kantone wesentliche Schwierigkeiten. Die Kinder können nicht der Straße überlassen werden. Die engen Wohnverhältnisse erschweren eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bei schlechtem Wetter. Von der Ferienfrage her gestalte sich die Frage des Schuljahr-Beginnes im Herbst schwierig. Die administrativen Seiten der Angelegenheit bieten keine wesentlichen Schwierigkeiten. Das Problem müsse im Interesse des Kindes und der Schule geprüft und gelöst werden. Auch der Übergang zur Hochschule sei in Betracht zu ziehen.

Herr Regierungsrat Alfred Borel erklärte, im Kanton Genf haben sich die langen Sommerferien bewährt und es seien keine großen Schwierigkeiten dabei erwachsen.

Herr Staatsrat Dr. P. Ciocari erklärte, der Kanton Tessin habe mit seinen dreimonatigen Sommerferien gute Erfahrungen gemacht und werde bei der heutigen Ordnung bleiben. Die Eltern haben sich angepaßt und schicken ihre Kinder während eines Teils der Ferien in Ferienkolonien, einige Wochen verbringen sie im Elternhaus. Herr Schulinspektor E. Loeliger (Basel-Land) gab das Ergebnis von Verhandlungen in der Konferenz der Schulinspektoren bekannt. Ob das Schuljahr im Frühling oder im Herbst beginne, sei nicht von wesentlicher Bedeutung. Aus wirtschaftlichen Gründen allein sollte die bestehende Schulorganisation nicht geändert werden. Kantone mit einer 12½ Jahre dauernden Volksschul- und Mittelschulzeit finden beim Frühjahrsbeginn einen Vorteil darin, daß ihre Schüler nach der Maturitätsprüfung ohne Zeitverlust in die ETH übertreten können, wo die Vorlesungen im Herbst beginnen.

Auch Herr Regierungsrat V. Moine (Bern) vertrat die Auffassung, daß die Ferienfrage und das Postulat des Herbst-Beginnes nach pädagogischen und hygienischen Gesichtspunkten zu beurteilen seien. Ob das Schuljahr im Frühjahr oder im Herbst beginne, sei nicht von großer Bedeutung. Im Kanton Bern, der im Rahmen eines gesetzlich festgelegten Ferien-Totals für die Ansetzung der Ferien die Gemeinden als zuständig erkläre, wäre eine Gesetzesrevision vorzunehmen, wenn der den Postulaten der Schweizer Reisekasse entsprochen werden wollte. Es sei zweifelhaft, ob sich für eine Einschränkung der Gemeinde-Autonomie eine Mehrheit finden lasse.

Herr Regierungsrat Dr. E. Reiber (Thurgau) befaßte sich ebenfalls mit den Bedenken über die Beschäftigung der Kinder in den langen Ferien. Den Erziehungsbehörden und den Gemeinwesen würden dabei neue und vermehrte Aufgaben übertragen werden, welche Sache des Elternhauses wären. Anderseits sei nicht zu bestreiten, daß die immer zahlreicher werdenden Betriebsferien bei kurzer Dauer der Schulferien Schwierigkeiten bereiten.

Herr Regierungsrat Dr. F. Stucki (Glarus) berichtete von einer Konferenz mit den Schulratspräsidenten, in welcher nach einem Referat eines Vertreters der Schweizer Reisekasse alle Teilnehmer – auch ein halbes Dutzend Ärzte unter ihnen – sich gegen den Schuljahr-Beginn im Herbst ausgesprochen haben. Die Erziehungsdirektion sieht kein Bedürfnis für die Verschiebung des Schuljahr-Beginnes vom Frühjahr in den Herbst. Nur wenn die Nachbarskantone Zürich und St. Gallen vorangehen würden, werde der Kanton Glarus eine Änderung in Betracht ziehen.

Nach Schluß der Diskussion stellte der Herr Konferenzpräsident fest, eine sehr komplexe Schulfrage in Beratung zu haben. Für eine weitere Abklärung sei noch Zeit nötig. Die Kantone haben zu prüfen.

Ein weiteres Traktandum betraf die Erziehung durch Kunst in der Schule. Herr Direktor Marcelle Fischer vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zürich und Präsident des Vereins zur Verbreitung guter Kunst hielt über dieses Thema ein Referat, in welchem er auf die großen Werte der Gemüts- und Geschmacksbildung der Jugend durch die Kunst hinweis und die Wege zeigte, auf denen die Schule dieses Ziel erreichen kann. Das Referat, das in etwas erweiterter Form im «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» publiziert werden wird, enthielt auch wertvolle pädagogischmethodische Richtlinien, die in Lehrerkreisen begrüßt werden dürften.

Als letztes Geschäft nannte die Tagesordnung die Entgegennahme eines Referates von Herrn J. Kunz, Geschäftsleiter des Schweizerischen Jugend-Schriftenwerkes. Der Referent orientierte über diese Entwicklung, die Tätigkeit und die finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens. Seine Ausführungen schlossen mit dem Wunsche, die Kantone möchten den ihnen nächstens zugehenden Gesuchen um eine jährliche finanzielle Hilfe an die Institution entsprechen. Der Redner äußerte sich auch zur Stiftung Schweizer-Jugendkiosk, die nicht selbst produziert, sondern nur als Zentralstelle zur Verbreitung guter Schriften wirken will.

Herr Bundesrat Etter richtete hierauf ein herzliches Abschiedswort an die Versammlung. Er hielt einen Rückblick auf seine 37jährige enge Verbundenheit mit der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren, der er als zugerischer Regierungsrat während zwölf Jahren als aktives Mitglied und während 25 Jahren als «toleriertes» Mitglied in seiner Eigenschaft als Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern angehört hat. Die Beziehungen der Erziehungsdirektoren-Konferenz zum Eidgenössischen Departement des Innern seien stets sehr gut gewesen. Der Redner vermutet, daß das Zusammenwirken von Bund und Kantonen bei der starken Entwicklung in allen Belangen noch intensiver werde. Mit feinem Humor und in der ihm eigenen geistvollen Weise erfreute Herr Bundesrat Etter die Versammlung mit interessanten Reminiszenzen aus seiner langen und verdienstvollen Tätigkeit. Er schloß seine Ausführungen mit den besten Wünschen für die Konferenz, für die Kantone und die Herren Erziehungsdirektoren mit ihren Familien. Unter Applaus der Versammlung versprach er, der Einladung des Herrn Präsidenten zu entsprechen und auch zukünftig dann und wann an den Tagungen der Erziehungsdirektoren teilzunehmen. So werde er gerne nächstes Jahr an der Tagung in Basel erscheinen, wozu er bereits die Einladung des Konferenzpräsidenten 1960 bekommen habe.

Der Vorsitzende entbot dem Demissionär die besten Wünsche in den wohlverdienten Ruhestand und schloß hierauf mit dem Danke an die gastfreundliche Luzerner Regierung die arbeitsreiche Tagung.